



Code of Conduct der Schmiedeberger Gießerei GmbH

Im Code of Conduct der Schmiedeberger Gießerei GmbH ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Mensch und Umwelt geregelt. Die darin enthaltenen Anforderungen gelten nicht nur für die Mitarbeiter der Schmiedeberger Gießerei GmbH, sondern für alle an der Wertschöpfung beteiligten Lieferanten und Kooperationspartner. Die Schmiedeberger Gießerei GmbH behält sich das Recht vor, bei angemessenen Änderungen den Code of Conduct zu überarbeiten.

Der Lieferant/ Kooperationspartner erklärt hiermit:

- **Einhaltung der Gesetze**
 - die Gesetze der jeweils anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung**
 - Korruption und Bestechung in jedweder Art und Weise nicht zu tolerieren.
- **Fairer Wettbewerb, Kartellrecht und geistige Eigentumsrechte**
 - sich an die nationalen und internationalen Wettbewerbsgesetze zu halten und nicht an Preis- oder Angebotsabsprachen, Aufteilungen von Kunden und Märkten zu beteiligen.
 - das geistige Eigentumsrecht anderer zu achten und zu respektieren.
- **Interessenkonflikte**
 - alle Interessenkonflikte, welche die Geschäftsbeziehungen schädigen können, zu vermeiden.
- **Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter**
 - die Gleichbehandlung und Chancengleichheit seiner Mitarbeiter ungeachtet ihrer Hautfarbe, Religion, Nationalität, sozialer Herkunft, sexuellen Orientierung, Behinderung, politischen oder religiösen Überzeugung sowie des Geschlechts oder Alters, zu fördern.
 - die inakzeptable Behandlung von Mitarbeitern, wie Diskriminierung, sexuelle und persönlich Belästigung oder psychische Härte zu unterbinden.
 - die Würde, Privatsphäre und Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen zu respektieren.
 - niemanden gegen seinen Willen zur Arbeit zu zwingen.
 - die von dem jeweiligen Staat festgelegten maximalen Arbeitsstunden einzuhalten.
 - für eine angemessene Entlohnung zu sorgen und den national gesetzlichen Mindestlohn zu zahlen.
 - Mitglieder einer Arbeitnehmerorganisation oder Gewerkschaft weder zu bevorzugen noch zu benachteiligen.
- **Verbot von Kinderarbeit**
 - keine Arbeiter einzustellen, welche nicht das 15. Lebensjahr erreicht haben.
- **Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter**
 - Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit gegenüber seinen Mitarbeitern zu übernehmen.
 - Risiken zu minimieren und für bestmögliche Vorsorgemaßnahmen gegen Unfälle und Berufskrankheiten zu sorgen.
 - alle Mitarbeiter zum Thema Arbeitssicherheit fachkundig zu unterweisen.
- **Umweltschutz**
 - den Umweltschutz hinsichtlich der gesetzlichen Normen und internationalen Standards zu beachten.
 - Umweltbelastungen zu minimieren und den Umweltschutz kontinuierlich zu fördern.
- **Lieferkette**
 - die Inhalte und Einhaltung des Code of Conduct bei seinen Lieferanten zu fördern.
- **Konfliktmaterialien**
 - angemessene Maßnahmen zu treffen, um die Nutzung von Rohstoffen in seinen Produkten zu vermeiden, welche direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen, die Menschenrechte verletzen, finanzieren.